

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 2

Artikel: Ziele der Frauenbewegung : Vortrag
Autor: Mülinen, H. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Aufhebung der Sittenpolizei. Die Anträge auf Altersversorgung und Arbeiterversicherung betreffen Frauen und Männer in gleicher Weise.

Bericht aus Südaustralien.

Da alle Gesetze in bezug auf Eigentum und Wahlrecht für Männer und Frauen die gleichen sind, ist im vergangenen Jahre wenig in der rechtlichen Stellung der Frauen geändert worden.

Das Parlament nahm ein Gesetz zur Unterdrückung der Bordelle an. Für Besitzer und Vermieter, die es wissentlich dulden, dass ihre Grundstücke für Bordelle benutzt werden, ist schwere Bestrafung vorgesehen, und die Polizei wird ermächtigt, sich jederzeit den Eingang in verdächtige Häuser zu erzwingen.

Das Fabrikgesetz von 1906 ist verändert und erweitert worden. Die Frauen sind von der Beschäftigung in ungesunden und gefahrbringenden Betrieben ausgeschlossen, und in bezug auf Reinlichkeit, Überfüllung, Sicherheit, Schlafräume und Mahlzeiten der Angestellten sind wichtige Bestimmungen getroffen worden.

Bericht aus Österreich.

Die schon lange in Aussicht gestellte Reform des B. G.-B., zu welcher der Bund österreichischer Frauenvereine im Laufe der letzten zwei Jahre zwei Petitionen eingereicht hat, ist nunmehr dadurch der Verwirklichung näher gerückt, dass der Justizminister dem Parlament eine darauf bezügliche Vorlage unterbreitet hat. Die Hauptsache, die Reform des Eherechtes, ist aus dieser Vorlage ganz ausgeschaltet worden. Um die Schwierigkeiten zu vermeiden, die eine Reform des Eherechtes mit sich bringen würde, hat man auf eine völlige Reform des B. G.-B. verzichtet und sich auf die dringendsten Änderungen des Familienrechtes beschränkt. In vielen Punkten decken sich die Bestimmungen der Vorlage mit den Vorschlägen in den Petitionen des Bundes österreichischer Frauenvereine. Manche Vorschläge haben eine Einschränkung erfahren, andere sind nicht berücksichtigt worden, wie z. B. die Forderung, der Mutter den gleichen Anteil an der elterlichen Gewalt wie dem Vater zu gewähren. Als Erfolge sind zu nennen: die Zulassung der Frau zur Vormundschaft und das Recht, sowohl bei letztwilligen Verfügungen als auch bei Vollziehung von Urkunden und bei allen gerichtlichen und notariellen Begeabdingungen als Zeugen zu fungieren. Auch der unehelichen Mutter werden grössere Rechte eingeräumt. Sie kann zum Vormund für ihr Kind bestellt werden; doch hat das Gericht, wenn die Interessen des Kindes es erfordern, einen Mitvormund zu ernennen. Ferner soll der uneheliche Vater verpflichtet werden, die Entbindungskosten und den Unterhalt während der ersten sechs Wochen nach der Niederkunft zu bestreiten. Im ausserstreitigen Verfahren soll von nun an das Gericht die Höhe der Alimente festsetzen. Das Erbrecht der Ehegatten hat eine Erweiterung erfahren, u. a. wird ein Pflichtteil zugestanden. Das Erbrecht des unehelichen Kindes, das bisher nur von der Mutter erbte, wird auf die Verwandten mütterlicherseits ausgedehnt. Eine neue Einrichtung, von der man sich viel Nutzen verspricht, ist die Einrichtung eines Vormundschaftsrats, der seine Aufmerksamkeit besonders der persönlichen Fürsorge für vaterlose Kinder zuwenden soll.

Für die Erlangung des Frauenwahlrechtes wird jetzt, wie schon seit zwei Jahren, eifrig weiter gearbeitet. Zur Abänderung des § 30 des Vereinsgesetzes, durch welchen den Frauen die Teilnahme an politischen Vereinen untersagt wird, sind dem Parlament vom Wiener Frauenstimmrechtskomitee und von mehreren Frauenvereinen Petitionen eingereicht worden. In einer der ersten Sitzungen wurde von einem liberalen Abgeordneten der Antrag auf Beseitigung des § 30

gestellt, und ein sozialdemokratischer Abgeordneter beantragte die Einführung des Frauenstimmrechtes. Anlässlich der im September erfolgten Schaffung einer neuen Wahlordnung für den niederösterreichischen Landtag hat sich ausser dem Vertreter der Sozialdemokratie nicht ein Abgeordneter gefunden, der die Einführung des Frauenstimmrechtes beantragt hätte. Eine Petition des Stimmrechtskomitees hatte keinen Erfolg, auch die von diesem Komitee geplante Gründung eines Frauenstimmrechtsvereins wurde in letzter Instanz vom Reichsgericht unter Berufung auf § 30 des Vereinsgesetzes untersagt.

Der Beschluss des philosophischen Professorenkollegiums in Wien, eine Frau als Privatdozenten für romanische Philologie zuzulassen, wurde vom Unterrichtsminister bestätigt. Der betreffende Erlass hebt allerdings ausdrücklich hervor, dass die Frage, ob Frauen nach der für männliche Kandidaten erlassenen Habilitationsnorm regelmäßig zugelassen werden sollen, noch nicht als prinzipiell entschieden zu betrachten ist.

Erwähnt sei auch noch die Ernennung der ersten staatlichen Sekundärärztein in Österreich.

Ziele der Frauenbewegung.

Vortrag von Frl. H. von Mülinen.

Im dritten der von der Union für Frauenbestrebungen in diesem Winter veranstalteten Vorträge sprach Frl. H. von Mülinen aus Bern über die Ziele der Frauenbewegung. Trotzdem die Vortragende uns, die wir mitten drin stehen, nichts wesentlich Neues bringen konnte, hat sie es verstanden, auch Eingeweihte zu fesseln und mit sich fortzureissen dank ihrer warmen Überzeugungskraft und ihrer formvollendeten, mit Bildern reichgeschmückten Rede. Dass sie mit ihren Worten manche noch schwankende, ja sich bis anhin ablehnend verhaltende Frau für die hohen Ziele der mit Unrecht geschmähten Frauenrechtlerinnen eingenommen hat, ging deutlich aus der nachfolgenden Diskussion hervor.

Obwohl sich unsere Zeitschrift mehr an die schon überzeugten wendet, kann ich doch nicht umhin, den Inhalt des Vortrages hier in allerdings viel nüchternerer Form kurz wiederzugeben.

Als die Frau durch die wirtschaftliche Notlage gezwungen wurde, ins öffentliche Leben hinauszutreten und den Kampf ums Dasein aufzunehmen, da öffneten sich ihr auch die Augen über ihre Stellung im Gesamtleben des Volkes. Sie wurde gewahr, dass sie für ihre neue Aufgabe nicht gewachsen war und erkannte die Notwendigkeit besserer Schulung und tüchtigerer Berufsbildung des weiblichen Geschlechtes. Dies war das erste Ziel der erwachenden Frauenbewegung. Vereine gemeinnützigen Charakters wurden gegründet, um Übelständen in der weiblichen Bildung und solchen im Volksleben abzuhelfen, und diese Vereine waren es denn auch, die zuerst die Frauenbewegung in Fluss brachten, mögen sie es gelten lassen oder nicht. Da nun die Frauen Einsicht bekamen, fühlten sie die Ungerechtigkeit, unter der sie zu leiden haben. Deshalb stellten sie Postulate auf, durch deren Verwirklichung ihnen ein grösserer Platz an der Sonne geschaffen werden sollte. Sie begannen an der Gesetzgebung zu rütteln, gerechtere Ehe- und bessere Wirtschafts- und Strafgesetze, Mitbestimmungsrecht in Schul-, Armen- und Kirchenbehörden zu fordern. Als ihr letztes und grösstes Ziel erkannte sie das Aktivbürgerrecht überhaupt. Sie hat eingesehen, dass ohne dasselbe alles illusorisch ist, dass alle die ihr bewilligten Forderungen nur Zugeständnisse sind, die ihr wieder entzogen werden können. Es treten daher die Besten unter den Frauen und Männern für das Frauenstimmrecht ein.

Die Frauenrechtlerin verlangt nicht nur, Bürgerin zu sein, sondern sie arbeitet auch dahin, dass bei der Wertung ihrer Arbeit nicht mehr ein anderer Maßstab angelegt werde als für den Mann. Sie will sich aber auch eine gerechtere Einschätzung ihrer spezifisch weiblichen Arbeit erkämpfen. Wie gering diese Arbeit gewertet wird, geht am besten daraus hervor, dass kein Mann, der etwas auf sich hält, sie verrichten wollte. Zum grossen Teil röhrt dann auch von dieser Geringschätzung der Frauenarbeit die heutige Dienstbotennot her; die Missachtung des Dienstbotenstandes, sowie dessen niedrige Entlohnung wiederum wirkt auf die Hausfrau selbst zurück. Die Herbeiführung einer gerechten Bewertung dieser Arbeit muss darum ein grosses Ziel der Frauenbewegung sein.

Ebenso wichtig und für die Zukunft des Menschen- geschlechts von eminenter Bedeutung ist ein weiteres grosses Ziel dieser mächtigen Bewegung: die Beseitigung der doppelten Moral. Wir fordern gleiche Beurteilung der sittlichen Handlungen von Mann und Weib. Diejenige Frau, die ihre gefallenen Schwestern in Acht und Bann tut, während sie für den Mann, durch den jene ja gefallen sind, keine Missachtung kennt, ist mitschuldig an der grossen Verwirrung, die auf diesem Gebiete herrscht.

Zum Schlusse richtet sich Frl. von Mülinen gegen zwei Strömungen, die der Frau auf keinen Fall helfen. Einmal sind es die Christlich-Sozialen, worunter auch die Evangelischen zu rechnen sind, welche für die Frau die Rückkehr an den häuslichen Herd und die Befreiung vom Berufe anstreben. Mag es auch dazu kommen, dass die Besoldung des Mannes hoch genug ist, um die Frau von der Berufssarbeit fernzuhalten, so ist eben doch das Trachten der Frau auf die ökonomische Unabhängigkeit vom Manne gerichtet, und es werden sich die in dieser Beziehung frei gewordenen Frauen nicht wieder an ein oft unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis gewöhnen.

Eine Gefahr erblickt ferner Frl. von Mülinen in den Mutterschutzbestrebungen, welche die Fesseln der Ehe zu sprengen suchen und für die Frau das gleiche Ausleben wie für den Mann wünschen. Mit dem Aufgeben ihrer Stellung als Beherrscherin der Sinne würde die Frau sich auf eine schiefe Bahn begeben. Sie trachte vielmehr darnach, die Gründe von leichtfertigen Eheschliessungen zu beseitigen, vor allem eine gleich grosse Achtung für die alleinstehende wie für die verheiratete Frau zu erkämpfen. Das höchste Ziel der Frauenbewegung ist es ja, der Frau zu helfen, das zu werden, wozu sie geschaffen, in ihr die Fähigkeiten und Anlagen zu wecken und zur Entfaltung zu bringen, die ihr verliehen worden sind.

C. K.-H.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Im Verlag der Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erscheint eine neue Monatsschrift „Blätter für Soziale Arbeit“. Sie soll an erster Stelle die Frau mit den grossen leitenden Gedanken bekannt machen, welche unserm sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben zu Grunde liegen. Sie will Belehrung geben über alles, was geeignet ist, die Frau zu sozialer und öffentlicher Betätigung heranzubilden: Wohnungsfrage, Armen- und Waisenpflege, Wöchnerinnenschutz, Kinderschutz, Mutterschulen, Elternvereine, Arbeiterfragen, Heimarbeit, Alkoholfrage, Volksgesundheit, Volksbildung, weibliche Bildungsfragen, wirtschaftliche und gesetzliche Förderung der weiblichen Berufsinteressen und Bürgerkunde. Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Dr. E. Altmann-Gottheiner. Nach der ersten Nummer glauben wir die Zeitung allen, die sich für diese Fragen interessieren, empfehlen zu können.

Ungarn. Der neue Gesetzesentwurf über die Reichstagswahlen schliesst — natürlich! müssen wir leider sagen — alle Frauen aus; dagegen erhalten die männlichen Analphabeten ein bescheidenes Wahlrecht mit der Begründung, es sei „billig und zweckmässig, auch auf sie Rücksicht zu nehmen. Sie haben viele wertvolle Elemente in ihren Reihen, und es würde ihnen vielleicht Bitternis verursachen, wenn sie vollkommen umgangen würden“. Wie rücksichtsvoll! Haben etwa die Frauen keine wertvollen Elemente in ihren Reihen, oder glaubt man, dass nicht auch sie bitter werden über diese fortgesetzte Demütigung und politische Entrechung?

In London ist Frau Dr. Thekla Hultin, Mitglied des finnischen Reichstages, eingetroffen, um vor den englischen Frauenrechtlerinnen zu sprechen, und diese erste Parlamentarierin, die man in London zu Gesicht bekommt, wurde sogleich interviewt. Sie erschien durchaus nicht als „Mannweib“, sondern anmutig und zart, was der Interviewer mit Verwunderung konstatiert. Sie gehört der Partei der Jungfinnen an und hat eine Stellung im Statistischen Bureau inne. „Die Frauenbewegung in Finnland“, so erzählt sie, „begann in den Achtzigerjahren. Sie wurde sehr durch die Tatsache gefördert, dass in den meisten Schulen bei uns Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden und so allgemeine Achtung vor den gegenseitigen Fähigkeiten und Sympathien für ihre Bestrebungen früh gewinnen. Nachdem das Wahlrecht der Frauen 1906 durchgesetzt war, wurden sogleich 25 Frauen in den Reichstag gewählt, der im ganzen 200 Mitglieder zählt. Es gehören jetzt dem Reichstage drei Ehepaare an, die bei den Verhandlungen zusammen-sitzen. Zwölf der Parlamentarierinnen sind verheiratet. Eine ist eine Baronin, eine andere war früher Köchin und vertritt die finnischen Dienstboten im Reichstag. Der Name dieser avancierten Köchin ist Miina Sillanpaa; sie hat die gesamte finnische Dienstbotenbewegung organisiert und ist Herausgeberin eines Blattes, das ihre Interessen vertritt. Einige der weiblichen Reichstagsmitglieder sind Lehrerinnen, einige Bäuerinnen, eine ist Inspektorin in einer Fabrik. Sonderbarerweise sind keine Aerztinnen oder Künstlerinnen darunter. Für jede Session, die drei Monate dauert, erhalten wir 1160 Mark. Wir können nicht finden, dass unsere politische Tätigkeit uns von unsr häuslichen Arbeiten mehr fernhält, als die Diners, Feste, Golf- und Tennisparten der englischen Frauen. Die verheirateten Parlamentarierinnen, die Kinder haben, lassen diese während der Sitzungen ebenso gut unter Aufsicht zu Hause wie die Gesellschaftsdamen ihre Kleinen, wenn sie ihre Besuche machen. Besondere Sitze für die Frauen gibt es nicht; sie sitzen mitten unter den Männern. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit sozialen Angelegenheiten und lassen die Fragen hoher Politik den Männern. Doch habe ich auch schon“, fuhr Frau Hultin fort, „eine Rede für die Errichtung einer neuen Eisenbahnlinie gehalten und bin mit meinen Vorschlägen durchgedrungen“. Ein Beweis für den Fortschritt der Frauenbewegung in Finnland ist, dass es jetzt schon zwei weibliche Polizisten in Helsingfors gibt, die ihr Amt mit Würde und Geschick versehen.

Die amerikanische Frau im Erwerbsleben. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind soeben die Ergebnisse der Berufszählung für 1900 veröffentlicht worden. Sie zeigen, dass im ganzen 5,007,069 über 16 Jahre alte Frauen erwerbstätig sind; also jede fünfte amerikanische Frau sich ihren Lebensunterhalt selbstständig verdienen muss. Von diesen 5 Millionen sind nur 97,500 Ehefrauen oder verheiratet gewesen. Dass unter den von den Frauen ausgeübten Berufen alle möglichen vertreten sind (185 waren als Hufschmiede tätig, 45 als Lokomotivführer und -heizer, 10 als Eisenbahngepäckträger, 5 als Lotsen usw.) ist bekannt. Interessanter ist es, die Zunahme seit der vorhergehenden Berufszählung von 1890 zu verfolgen. Da ist nun auffallenderweise der Beruf der Rechtsanwälte am stärksten gestiegen, nämlich von 208 auf 1010 oder um 385,5%. Demnächst haben am meisten zugenommen die Berufe der Stenographinnen (um 305,9%) und Architektinnen (um 217%). Von geistigen Berufen seien noch die Geistlichen mit einer Zunahme von 197,9% und die Bibliothekarinnen mit einer Zunahme von 116,7% genannt. Dagegen bleibt der Beruf, der uns Europäern als ein hervorragend weiblicher erscheint, nämlich der der Dienstmädchen, mit einer Zunahme von 6% weit hinter der Bevölkerungszunahme von 21% zurück, ebenso der Beruf der Schneiderinnen mit einer Zunahme von 18%.

Aphorismus.

Christentum. Christus sprach zu Männern, Frauen und Kindern, nicht zu Theologen, so sollten nicht theologische Künstelein, sondern der Pulsschlag des lebenden Herzens bei der Beurteilung seiner Aussprüche massgebend sein.

(Aus: Fr. Max Müller-Oxford, Leben und Religion. Preis Mk. 3.— gehftet und Mk. 4.— gebunden.)

Grolichs Heublumenseife ist die beste Seife zur Pflege der Haut. Sie schützt vor Fältchen und Runzeln. (36